

Das Tagebuch des Abbé Henry (O.Praem.) und sein Exil in der westfälischen Prämonstratenserpropstei Clarholz (1792 – 1802)

Im Blick auf die geistlichen Gebiete Westfalens und die Klöster stellte der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zwar die gravierendste Folgewirkung der Revolution von 1789 dar, aber keineswegs die erste. Als die französischen Armeen im zweiten Halbjahr 1794 die niederländischen Gebiete und die linke Rheinseite eroberten, trieb die vorrückende Front eine Welle Tausender Emigranten und Flüchtlinge in rechtsrheinische Gebiete bis nach Westfalen. Unter ihnen befanden sich in großer Zahl französische Welt- und Ordensgeistliche. Für die Aufnahme der Emigranten, gerade auch der Exilgeistlichen, erlangte vor allem das Fürstbistum Münster besondere Bedeutung. In der Zeit vom Sommer 1794 bis zum Frühjahr 1795 wurden hier über 2000 französische Kleriker aufgenommen¹. Damit stellten allein die französischen Geistlichen einen Anteil von etwa 0,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. In einzelnen Orten steigerte sich die Zahl sogar auf zwei bis fünf Prozent².

Die französischen Exilgeistlichen erreichten auch die westfälischen Klöster, und damit die hier heimischen Propsteien der Prämonstratenser. Ein spätes Zeugnis dafür ist beispielsweise eine Schrift des Theologen und Domherrn Abbé Baston (1741-1825) aus Rouen³. Er veröffentlichte

¹ Es sei eingangs darauf hingewiesen, dass französischsprachige Zitate in diesem Aufsatz durchgängig in deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. — Vgl. Peter VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten in Westfalen, 1792-1803*. Ausgewählte Quellen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 28), Münster 1989; DERS. *Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792-1802*. Immigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität, in: Peter JOHANEK (Hg.), *Westfalen Geschichte und die Fremden*. Kolloquium der Historischen Kommission für Westfalen am 28. und 29. Januar 1994 in Münster (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 14), Münster 1994, S. 41-58. — Vgl. Bernward KRÖGER, *Der französische Exilklerus im Fürstbistum Münster während der Revolution von 1789 (1792-1802)*, Diss. (masch.), Mainz 2002.

² Vgl. KRÖGER, *Französischer Exilklerus* (wie Anm. 1), S. 219.

³ Vgl. J. BELLAMY, Art. *Baston, Guillaume-André-René*, in: *Dictionnaire de Théologie Catholique* II,1 (1923), Sp. 476-478.

rund 20 Jahre nach seinem Exil in Westfalen ein Buch unter dem Titel *Jean Bockelson ou le roi de Munster*, das 1824 in Paris erschien⁴. Die Arbeit über die Wiedertäuferbewegung fußte auf Vorarbeiten, die Baston während seiner Zeit in Westfalen gemacht hatte, und zwar in der Bibliothek der Prämonstratenserpropstei Varlar⁵.

Eine besondere Situation ergab sich für die Propstei der Prämonstratenser in Clarholz, die in der kleinen, östlich an das Fürstbistum Münster grenzenden Herrschaft Rheda gelegen war⁶. Als sich im Laufe des Jahres 1794 deutlich abzeichnete, dass in Westfalen mit einem andauernden und steigenden Andrang geistlicher Asylbewerber aus den linksrheinischen Gebieten zu rechnen war, versuchte das münstersche Generalvikariat zunächst, ankommende Exilgeistliche in möglichst großem Umfang in die weiter östlich gelegenen Fürstbistümer Paderborn und Hildesheim weiterzuleiten, um in Münster weiterhin Kapazitäten für nachrückende französische Geistliche bereitzuhalten⁷. Diese Leitlinie führte in der Propstei Clarholz unweigerlich zu einem massiven Flüchtlingsandrang, weil sie direkt an der Hauptverkehrsstraße zwischen den Bischofsstädten Münster und Paderborn lag. So entwickelte sich das Stift, das am Ende des 18. Jahrhunderts neben dem Propst nur fünf Kanoniker zählte⁸, nicht nur zu einer herbergsähnlichen Wegstation für durchreisende Emigranten aller Stände, sondern nahm überdies 14 Geistliche dauerhaft in der Propstei auf. Unter ihnen befanden sich auch sechs französische Prämonstratenser, nämlich vier Chorherren aus der Abtei Dommartin (Dep. Somme), der Abt von Clairfontaine (Dep. Aisne)⁹, und der Prior der

⁴ Guillaume-André-Réné BASTON, *Jean Bockelson ou le roi de Munster*. Fragment historique, Paris 1824.

⁵ Vgl. ebd. V.

⁶ Vgl. Johannes MEIER / Jochen OSSENBRINK, *Die Herrschaft Rheda*, Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches, Bielefeld 1999.

⁷ Vgl. VEDDELER, (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 43) S. 150. — Vgl. KRÖGER, *Französischer Exilklerus* (wie Anm. 1), S. 114-119.

⁸ Vgl. Johannes MEIER, „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und mit ihrer Zeit fortgeschritten waren.“ Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche, in: *AnPræm* 73 (1997), S. 201-231; hier S. 204. — Grundlegend für die Geschichte des Stiftes Clarholz: Johannes MEIER (Hg.), *Clarholtensis ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803) (Studien zur westfälischen Geschichte 21), Paderborn 1983.

⁹ Seit 1676 war die Abtei von Clairfontaine in Villers-Cotterêts ansässig. Vgl. Charles DEREINE, Art. *Clairfontaine* (S. Nicolas), in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques* 12, 1953, Sp. 1041-1044.

Abtei von Ressons (Dep. Oise)¹⁰. Der Aufenthalt der französischen Geistlichen erstreckte sich nun im Wesentlichen über jenen Zeitraum, der der Säkularisation von 1803 noch voranging, und ohne es zu wissen, trugen die französischen Geistlichen damit Erfahrungen in den Konvent, die den einheimischen Prämonstratensern mit der Säkularisation in Teilen erst noch bevorstehen sollten.

Das Schicksal des Priors aus Ressons, Jean-Baptiste Henry (1742-1813), lässt sich besonders gut rekonstruieren und hat in vielem exemplarischen Charakter für die Exilgeistlichen in Westfalen. Henry brach am 1. Oktober 1792 infolge des Verbannungsdekretes vom Sommer des Jahres aus Frankreich auf. Zunächst wandte er sich nach Großbritannien, aber bereits nach knapp zwei Wochen setzte er wieder vom britischen Dover auf das Festland über, um sein Glück in den Österreichischen Niederlanden zu suchen. Hier hielt er sich bis zum Frühsommer 1794 auf. Bei dem nun einsetzenden Vormarsch der französischen Armeen flüchtete Henry wie Tausende anderer Emigranten über den Rhein bis nach Westfalen. Nach einigen vergeblichen Versuchen, in dieser Region eine dauerhafte Unterkunft zu finden, erreichte er Anfang August 1794 schließlich die Propstei Clarholz. Hier lebte er dann beinahe acht Jahre. Als Henry schließlich im Zuge des Konkordates zwischen Napoleon und Pius VII. am 22. Mai 1802 nach Frankreich zurückkehrte, ließ er ein Tagebuch mit dem Titel *Journal de voyage de déportation* (Tagebuch der Deportationsreise) in Clarholz zurück. Dieser bisher praktisch unbearbeiteten Schrift und ihrem Autor gilt im Folgenden das vornehmliche Interesse. Dabei soll der Blick vor allem auf drei Aspekte gelenkt werden, nämlich die genaueren Entstehungszusammenhänge des Tagebuches, sodann das Schicksal Henrys zwischen Ausbruch der Revolution

¹⁰ Vgl. Jean-Baptiste HENRY, *Journal de voyage de déportation* (Manuskript), Reichsarchiv Brüssel, Handschriftenverzaemeling, Supplement/M Div. 5502, 157-161. — Den Zulauf der Exilgeistlichen in Clarholz bestätigen auch die Aufzeichnungen des Abbé Pétel, Pfarrer von St. Léger in der Diözese Evreux. Am 26. oder 27. Oktober 1794 erreichte er mit seinen Exilgefährten Clarholz. Da die Quelle unbekannt sein dürfte, sei der Ausschnitt hier vollständig wiedergegeben: „Man hätte die Abtei für eine kleine Stadt halten können. Wir fanden uns mit 18 oder 20 französischen Priestern am gleichen Tisch. Nach dem Abendessen gingen wir hinunter, um uns aufzuwärmen; wir traten in eine Küche von enormer Größe ein. Ich habe in meinem Leben noch nicht so viele Köche und ebenso viele Herde gesehen. Wir näherten uns einem riesigen Kamin, dessen Holzscheite ganze Baumstämme waren...“. Honoré PETEL, *Mémoires*. Auszugsweise in: Julien LOTH, *Histoire du Cardinal de la Rochefoucauld et du diocèse de Rouen pendant la Révolution*, Evreux 1893, S. 423-473; hier S. 436.

und dem Beginn des Exils, bzw. seine Wahrnehmung dieser Ereignisse, und schließlich sein Aufenthalt bei den Prämonstratensern in Clarholz.

1. Überlieferung und Redaktion des Tagebuches

Um zunächst die Überlieferung des von Henry verfassten Exiltagebuches zu erklären, müssen die vorhandenen Informationen durch einige Annahmen ergänzt werden. Sicher ist, dass Henry seine französischsprachige Schrift 1802 in Clarholz zurückgelassen hat. Offenbar ging sie dann bereits bei der im Jahr darauf erfolgenden Aufhebung des Stiftes in die Säkularisationsmasse über und damit in die Verfügung des in Rheda regierenden Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg (1768-1805). So erklärt sich sinnvoll, dass die Schrift über familiäre Verbindungen im Laufe des Jahrhunderts ihren Weg in die Bibliothek des Grafen Thierry von Limburg-Stirum in Belgien fand. Dort erhielt dann Paul Verhaegen Zugang zum Tagebuch und veröffentlichte es 1896 in stark gekürzter Fassung¹¹. Das von Verhaegen verwendete Manuskript galt zwischenzeitlich als verloren. Es wurde jedoch 1995 im Brüsseler Reichsarchiv wieder aufgefunden¹².

Unabhängig vom Manuskript in Belgien hatte August Bahlmann bereits 1865 in Münster *Pater Henry's Erlebnisse* publiziert¹³. Seine Fassung stellte die gekürzte und sprachlich überarbeitete Version eines zweiten, deutschsprachigen Manuskriptes der Schrift Henrys dar¹⁴. Das von Bahlmann herangezogene Exemplar befand sich noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Besitz des Rendanten am münsterschen Priesterseminar, Horstmann¹⁵. Diese deutsche Fassung muss sinnvollerweise als eine Übersetzung des ursprünglichen Tagebuches angesehen werden.

¹¹ Paul VERHAEGEN, (Hg.), *Journal de l'émigration de l'abbé Henry, en Angleterre, Belgique, Hollande, Westphalie, de 1792 à 1802*, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 26 (1896), S. 207-272; hier bes. S. 207.

¹² Auf Initiative von Johannes Meier wurden ab 1993 Nachforschungen angestellt, die 1995 zur Wiederauffindung des Manuskriptes im Brüsseler Reichsarchiv führten. Eine Edition der Schrift mit deutscher Übersetzung durch den Verfasser ist in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Westfalen in Vorbereitung.

¹³ August BAHLMANN, *Pater Henry's Erlebnisse*, Münster 1865.

¹⁴ Vgl. Adolf HECHELMANN, *Westfalen und die französische Emigration*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 46 (1888), S. 33-91; hier S. 61, Anm. 1.

¹⁵ Vgl. ebd.

Genauere Prüfungen sind nicht mehr möglich, da der deutsche Text heute verloren ist.

Indem anzunehmen ist, dass das französische Tagebuch infolge der Säkularisation aller Wahrscheinlichkeit nach ab 1803 nicht mehr greifbar war, scheint plausibel, dass die deutsche Übersetzung zum Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes Clarholz schon vorlag, und anders als der französische Text in Westfalen verblieb. Vermutlich wurde das Tagebuch daher schon sehr bald nach dem Abschied Henrys im Mai 1802 übersetzt. Für die Übersetzung kommt deshalb am ehesten ein Mitglied des Clarholzer Konventes in Frage. In jedem Fall lässt die (unverzügliche) Erstellung einer deutschen Übersetzung des Tagebuches auf ein erhebliches Interesse an der Schrift schließen.

Das überlieferte Manuskript Henrys aus dem Brüsseler Reichsarchiv hat ein Seitenformat von 19 x 15cm und einen Umfang von 199 regelmäßig beschriebenen Seiten. Neben dieser formalen Beschreibung tritt bei der Durchsicht des Textes eine signifikante Struktur zutage. Die Schrift besteht im Kern aus insgesamt 50 gleichförmigen Reisenotizen. Jede dieser Notizen beginnt mit einer Datumsangabe und endet mit der Entfernungsangabe der jeweils zurückgelegten Reiseetappe in Meilen. So lautet beispielsweise der Eintrag über die letzte Wegstrecke Henrys bis Clarholz:

„Am 5. August 1794 machte ich mich nach dem Frühstück auf den Weg nach Clarholz. Der Herr Propst [des Stiftes in Eikeloh] hatte die Freundlichkeit, mich in seinem Wagen bis Lippstadt zu fahren. Ich kam über Langenberg, Wiedenbrück, Rheda Herzebrock und erreichte am gleichen Abend Clarholz. 8 Meilen.“¹⁶

Diese Stücke bilden für sich bereits ein eigenes Reisetagebuch, das seiner Quantität aber nur den deutlich kleineren Teil der überkommenen Schrift ausmacht. Der erhaltene Text enthält darüber hinaus zahlreiche Passagen, die diese Reisenotizen rahmen oder unterbrechen. Sie befassen sich vor allem mit Ereignissen der Revolution in kirchlicher, politischer und militärischer Hinsicht. Gelegentlich schildern sie auch Begebenheiten aus dem unmittelbaren Umfeld des Autors. Diese Einschübe machen den bei weitem größten Teil des gesamten Textumfanges aus.

Die beiden unterschiedlichen Textarten der Schrift markieren offensichtlich zwei aufeinander folgende Entstehungs- bzw. Bearbeitungsetappen

¹⁶ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 149.

des Gesamttextes. Das ursprüngliche Reisetagebuch, das aus den datierten Notizen bestand, wurde in einem zweiten Schritt redigiert und ausgebaut. Deutlich erkennbar wird die Tatsache einer nachträglichen Überarbeitung zum Beispiel an der Beobachtung, dass erst der Beginn der Verbannung im Oktober 1792 den Anlass für die Eröffnung eines Reisetagebuches abgab, dass die heute überlieferte Schrift aber im Gegensatz dazu bereits mit der Darstellung der Revolution ab dem Jahr 1789 einsetzt. Allein dieser, der ersten Reisenotiz vorangestellte Teil, macht ein Viertel des heutigen Gesamttextes aus¹⁷. Zu dieser Überarbeitung ist schließlich auch die heutige Untergliederung der Schrift in 80 mit Überschriften versehene Abschnitte zu rechnen. Wie aber verhalten sich die Niederschrift des ursprünglichen Reisetagebuches und die anschließende Redaktion genauer zueinander?

Die letzte Reisenotiz des Tagebuches bezieht sich auf eine Reise nach Münster, die Henry von Clarholz aus unternahm, und die vom 7. bis 13. Januar 1797 stattfand¹⁸. Gemessen an der tatsächlichen Exildauer Henrys bis 1802 erfasst das ursprüngliche Reisetagebuch damit nur knapp die Hälfte seiner Verbannungszeit. Dieses abrupte Ende des Reisetagebuches lässt sich aber schwerlich aus der stabilisierten Lebenssituation Henrys in Clarholz erklären. Auch nach seiner Aufnahme in der Propstei ab 1794 unternahm er von dort aus in jedem Jahr mehrere kleine Reisen und Ausflüge, die er auch bis zum Januar 1797 in Form von Reisenotizen festhielt¹⁹. Dazu zählten namentlich seine alljährlichen Neujahrsbesuche bei seinem Heimatbischof, dem in Münster lebenden Erzbischof von Rouen, Kardinal Dominique de la Rochefoucauld (1712-1800)²⁰. Dieser starb erst im September 1800 in Münster. Es erscheint daher unwahrscheinlich, dass Henry die traditionellen Besuche beim Kardinal nach 1797 nicht fortgeführt hätte; plausibel erscheint vielmehr, dass er diese Kurzreisen nicht mehr schriftlich festhielt. Das Ende der Reisenotizen

¹⁷ Vgl. ebd. S. 1-53.

¹⁸ Vgl. ebd. S. 170.

¹⁹ So unternahm Henry vom 26. bis 28. November 1794 eine Reise nach Liesborn. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 154-156. — Am 13. April 1795 unternahm er einen Ausflug nach Rheda. Vgl. ebd. S. 161-163. — Am 10. September 1796 brach er zu einem befreundeten Priester nach Ostenfelde auf. Vgl. ebd. S. 168-170.

²⁰ Vgl. Jean TULARD u.a., *Histoire et Dictionnaire de la Révolution française 1789-1799*, Paris 1987, S. 933. — Das erste Treffen mit dem Kardinal de la Rochefoucauld in Münster hatte Henry noch vor seiner Ankunft in Clarholz, am 22. Juli 1794. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 138; die nächsten Besuche fanden statt im Januar 1795. Vgl. ebd. S. 156; am 24. Juni 1795. Vgl. ebd. S. 163; im Januar 1796. Vgl. ebd. S. 168; im Januar 1797. Vgl. ebd. S. 170.

mit dem Jahr 1797 führt daher zu der begründeten Vermutung, dass Henry sein Tagebuch in diesem Jahr abbrach. Damit stellt sich als Nächstes die Frage nach den Gründen für den zwischenzeitlichen Abbruch der Schrift.

Das von Henry überlieferte Manuskript trägt den Titel *Tagebuch der Deportationsreise*. Wenn die Verbannung von ihm gemäß des Titels mit der Vorstellung eine Reise verbunden war, dann musste der Gedanke der Rückkehr schon am Tage des Aufbruchs Teil der eigenen Erwartung gewesen sein. Deutlich wird diese Erwartung in den Reihen der Exilkleriker auch an anderer Stelle. So ist von den französischen Exilklerikern im Fürstbistum Münster ein Dankschreiben erhalten, das unter anderem Bezug auf ein für Exilgeistliche eingerichtetes Alters- und Sterbehospiz nimmt. Die Funktion des Hospizes wird dort folgendermaßen umschrieben: „Wenn Gott nicht erlaubt, daß sie [die alten Exilgeistlichen] ihr Vaterland wiedersehen, dann beenden sie wenigsten in Frieden ihre Laufbahn.“²¹ Die zentrale Hoffnung des Exils, so zeigt diese Formulierung, war die Heimkehr. Wer vorher starb, für den hatten sich diese Rückkehrhoffnungen nicht mehr erfüllt. So erscheint es auch nachvollziehbar, dass die Motivation für die Führung eines Reisetagebuches im Exil bei Abbé Henry direkt von seinen persönlichen Zukunftshoffnungen abhing. Wie aber war es im Laufe des Jahres 1797 um die Aussichten bestellt?

Am 28. Juli 1794, praktisch zeitgleich mit der Ankunft Henrys in Westfalen, wurde Robespierre in Paris hingerichtet. Dieses Datum markierte das Ende der Schreckensherrschaft in Frankreich²². An der Spitze der französischen Republik stand fortan das Direktorium, unter dessen Regierung sich die innere Lage Frankreichs zunehmend beruhigte. Bald erwachten auch kirchliche Aktivitäten zu neuem Leben²³. All diese Momente nährten aber bei den Exilgeistlichen in den Ländern Europas die zunehmende Hoffnung auf ein greifbares Ende der Verbannung. Die günstige Entwicklung hielt an bis ins Jahr 1797. Am 24. August wurden in Frankreich sogar die Proskriptionsgesetze gegen den verbannten Klerus ausgesetzt²⁴. Henry stand von Clarholz aus bereits wieder in schriftlichem

²¹ VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 139, 8) 245.

²² Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 187.

²³ Vgl. André LATREILLE, *L'église catholique et la Révolution française*, Bd. 1, Paris 1970, S. 217 ff.

²⁴ Vgl. Bernard COUSIN u.a., *La pique et la croix. Histoire religieuse de la Révolution française*, Paris 1989, S. 213.

Kontakt mit seiner Gemeinde, die ihn aufforderte, heimzukehren²⁵. Schätzungsweise wurde zu dieser Zeit bereits wieder in 30.000 Orten Frankreichs regelmäßig Gottesdienst gefeiert²⁶. Ein greifbares Ende des Exils vor Augen schrieb Henry: „*Ich selbst hatte meine Abreise für den 25. September festgelegt; ich sollte die Herren Angard und Bourlier, den Pfarrer von Loconville, begleiten.*“²⁷

Alle Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr wurden dann jedoch in einem einzigen Augenblick hinfällig. Am 4. September 1797 kam es in Paris zum Staatsstreich. Jetzt wurden die Gesetze gegen die Emigranten und verbannten Geistlichen wieder voll zur Anwendung gebracht. Bereits Heimgekehrten drohte die Deportation nach Südamerika, anderen Heimkehrern die Todesstrafe²⁸. Henry schrieb dazu: „*Wir kennen kein Ende unseres Exils mehr, Gott hat es [das Ende] sich vorbehalten, und er auferlegt uns, es mit Geduld von seiner Güte zu erwarten. Wir können niemals in unseren Hoffnungen getrogen werden.*“²⁹ Auch wenn sich Henry gottergeben zeigte, und ebenfalls zu fragen ist, ob die Passage in dieser Form nicht sogar erst Jahre später im Rückblick formuliert wurde, zeigt sich, dass bei Henry im September 1797 an die Stelle der optimistischen Zukunftsperspektive und der konkreten Heimkehrpläne mit einem Schlag ungewisse Aussichtslosigkeit trat.

Die Enttäuschung Henrys angesichts des Staatsstreiches lässt sich auch vor dem Hintergrund seines Lebensalters plausibel machen. 50jährig war er 1792 in die Verbannung gegangen. Im Augenblick des Staatsstreiches war er 55 Jahre alt. Die Altersspanne, die Henry im Exil verbrachte, markierte aber in der Regel den Übertritt in die Lebensphase des Alters. Weil man in der Wahrnehmung der Zeit diese Stufe für gewöhnlich mit 60 Jahren erreicht hatte, kannte sogar das Verbannungsgesetz gegen den eidverweigernden Klerus vom August 1792 die humane Einschränkung, dass alle Geistlichen ab 60 Jahren vom Gang ins Exil verschont blieben³⁰. So traf der Umsturz Henry zu einem Zeitpunkt, an dem er das Ende des Exils mit immer weniger Gelassenheit

²⁵ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 171.

²⁶ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 214.

²⁷ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 172.

²⁸ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 214.

²⁹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 173.

³⁰ Vgl. *Archives Parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises*, 1. Folge, 1787-1799, 82 Bde., hg. v. Jérôme MAVIDAL / Emile LAURENT, Paris 1867-1913, Neudruck, Liechtenstein 1969, Bd. 49, S. 8, Art. 4.

erwarten konnte, weil angesichts seines eigenen Lebensalters die Gefahr deutlich stieg, dass ihm im Blick auf eine Heimkehr die Lebenszeit davon lief, beziehungsweise die dazu nötige körperliche Konstitution abhanden kam, und er damit im Blick auf das obige Zitat zu den Geistlichen zählte, denen *‘Gott nicht erlaubte, daß sie ihr Vaterland noch wiedersähen’*. Die Beobachtung, dass die Reisenotizen nicht über das Jahr 1797 hinaus gehen, lässt sich so aus der tiefen persönlichen Enttäuschung verstehen, die der französische Staatsstreich für Henry mit sich brachte. Angesichts dieser Aussichtslosigkeit verlor sich die Motivation, das Reisetagebuch fortzusetzen, weil fragwürdig geworden war, ob sein Exil überhaupt noch den Charakter einer zu Ende gehenden Reise hatte.

Wenn das ursprüngliche Reisetagebuch im Laufe des Jahres 1797 abgebrochen wurde, bleibt zu klären, wann und warum die Redaktion und der Ausbau der Schrift in der überlieferten Form überhaupt erfolgte. Deutliche Hinweise bieten die redaktionellen Einschübe der Schrift. Verschiedentlich hat Henry hier nachweislich fremdes Material recherchiert und eingefügt. So findet sich bei ihm beispielsweise eine breite Darstellung zu Gefangennahme, Prozess, Hinrichtung und Testament Ludwig XVI³¹. Ein Vergleich zeigt, dass Henry hier lange Passagen aus der Darstellung des königlichen Kammerdieners Cléry³² zitiert, den Text des königlichen Testamentes eingeschlossen. Die Darstellung Clérys über die letzten Monate Ludwig XVI. erschien aber erst 1798 in London und Hamburg³³. Im Tagebuch finden sich diese Stücke aber chronologisch zutreffend unter die Schilderungen der Jahres 1792/93 eingeordnet und damit innerhalb der ersten Texthälfte. Diese Beobachtung bestätigt aber nicht nur, dass das ursprüngliche Tagebuch erst in einem zweiten Schritt ausgebaut wurde, sondern liefert auch ein wichtiges Eckdatum für diese Bearbeitungsphase. Danach kann die Überarbeitung des Reisetagebuches keinesfalls vor 1798/99 eingesetzt haben, weil die von Henry zitierte Quelle frühestens ab dieser Zeit zugänglich war.

Im Gegenzug lässt sich nachweisen, dass die Redaktion der Schrift im Frühjahr 1801 noch nicht abgeschlossen war. Die einzigen Ereignisse, die Henry nach dem Januar 1797 zwar nicht mehr in Form von Reisenotizen,

³¹ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 74-91.

³² Jean-Baptiste Cant-Hanet (1759-1809), genannt Cléry. Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 653.

³³ Jean-Baptiste HANET, *Journal de ce qui c'est passé à la tour du temple pendant la Captivité de Louis XVI*, London 1798; deutsch: *Tagebuch über die Begebenheiten im Tempelturm*, Hamburg 1798.

aber doch in Berichtsform aus seiner unmittelbaren Umgebung aufnahm, waren der Tod des Kardinal de la Rochefoucauld im September 1800 in Münster³⁴ und der Tod des befreundeten Abbé Bourlier im Januar 1800 in Ostenfelde³⁵. Henry erwähnte nun in Zusammenhang mit der Beisetzung des Kardinals, dass man ihm im münsterschen Dom ein schlichtes Denkmal gesetzt habe. Die hier gemeinte Grabplatte des Kardinals wurde jedoch erst knapp ein halbes Jahr nach dem Begräbnis la Rochefoucaulds angebracht, nämlich am 12. März 1801³⁶. Obwohl Henry Informationen über dieses Denkmal also frühestens zwei bis drei Monate nach dem Tod des im Januar 1801 verstorbenen Abbé Bourlier erhalten haben konnte, stellte er sie im Text des Tagebuches der Schilderung über das Ableben des Abbé in Ostenfelde voran, um sie noch den vorausgehenden Ausführungen über den Tod des Kardinals anzuschließen. Damit ist offensichtlich, dass die Redaktion des Tagebuches im März 1801 noch nicht abgeschlossen war.

Die letzten Teile des Tagebuches verdanken sich schließlich einer Fortschreibung des Textes, die annähernd bis zur Rückkehr am 22. Mai 1802 dauerte. So findet mit der feierlichen Promulgation des Konkordates am 18. April 1802 in Paris noch ein Ereignis seinen Niederschlag im Tagebuch, das dem Abschied Henrys aus Clarholz nur um fünf Wochen vorausging³⁷. Lässt sich als Grund für den Abbruch des Reisetagebuches 1797 die persönliche Entmutigung Henrys angesichts des Staatstreiches vom September des Jahres als plausible Erklärung anführen, so ist damit auch das nötige Ereignis ausgemacht, das bei Henry den verlorenen Optimismus wieder wachrief, nämlich die Aufnahme der erfolgreichen Konkordatsverhandlungen zwischen Napoleon und Pius VII. ab der zweiten Jahreshälfte 1800. Damit konkretisierte sich auch für Henry die Hoffnung auf endgültige Heimkehr nach Frankreich.

„Seit Beginn unseres Exils schien uns ein heimliches Gefühl zu sagen, dass der Gott, den Frankreich gezwungen hatte, all seine Plagen über es auszu gießen, sich erweichen ließe, die Jahre seiner Gerechtigkeit abkürzte und die Wiederkehr seines Erbarmens beschleunigte, dass die Verdammung

³⁴ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 178-181.

³⁵ François-Claude Bourlier, Pfarrer von Loquonville, lebte seit dem 22. Juli 1794 im Fürstbistum Münster. Bistumsarchiv Münster GV AA V A 67/1. — Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 181-183.

³⁶ Vgl. ANONYM, *Begräbnis und Ruhestätte des Cardinals de Laroche-Foucauld* (Eine Beschreibung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts), in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde*, N. F., 8 (1875), S. 341-342.

³⁷ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 194-197.

noch nicht ausgesprochen war [...], und der Augenblick, den wir alle ersehnten, rückt näher oder ist vielmehr gekommen.“³⁸

Die Verhandlungen und der Abschluss des Konkordates fielen schließlich auch exakt in den Zeitraum, in dem Henry sein Tagebuch nachweislich in der heute überlieferten Form überarbeitete. Durch das Konkordat wurde in Frankreich ein kirchlicher Neuanfang gesetzt, der damit die Revolutionszeit auch im Blick auf die Kirche abschloss. Dies aber war im Grunde die Voraussetzung, um jetzt die Geschichte derselben zu schreiben, wie Henry es in seinem Tagebuch bei der Überarbeitung auch tat.

Dass Henry das alte Reisetagebuch wieder hervorholte, um es zu überarbeiten, verdankte sich nicht nur dem wiedergewonnenen Zukunftsoptimismus. Als er mit der Überarbeitung begann, war er seit etwa sechs bis sieben Jahren Gast im Clarholzer Konvent. Jetzt ging es nicht mehr nur um die Erwartung der eigenen Rückkehr, sondern auch um die Vorbereitung eines Abschiedes von seinen westfälischen Ordensmitbrüdern. So trägt der letzte Abschnitt des Manuskriptes auch die entsprechende Überschrift *Mein Abschied in Clarholz*³⁹. Die Passage schildert aber kein Ereignis mehr, sondern bietet stattdessen einen ausführlichen persönlichen Dank an Propst und Konvent. Erst von diesem Abschluss her wird der Zweck der gesamten Überarbeitung klar: Das Tagebuch sollte als Abschiedsgeschenk in Clarholz zurückbleiben. Was Henry 1792 als Reisetagebuch begonnen hatte, wurde 1802 als Gastgeschenk abgeschlossen. Den Plan dazu fasste er offenbar, als eine Rückkehr für ihn im Zuge des Konkordates um 1801 greifbar wurde. Daraus ergibt sich aber als Schluss, dass der Ausbau der Schrift gezielt im Hinblick auf den konkreten Leserkreis des Clarholzer Konventes erfolgte. Das Tagebuch ist in seiner überlieferten Form nicht zufällig entstanden, sondern bewusst auf diesen Leserkreis hin konzipiert worden.

Verhaegen ließ seinerzeit in der Publikation des Tagebuches die Passagen, die der Überarbeitung ab ca. 1800 zuzuordnen sind, weitestgehend aus, weil die Geschichte der Revolutionsergebnisse hinreichend bekannt sei⁴⁰. Verhaegen nahm aber offenbar nicht wahr, dass Henry eine Schrift hinterließ, in der er sein individuelles Schicksal zu den größeren Ereignisketten der Französischen Revolution in Bezug setzte,

³⁸ Ebd. S. 198.

³⁹ Vgl. ebd. S. 198-200.

⁴⁰ Vgl. VERHAEGEN, *Journal d'émigration* (wie Anm. 11), S. 207.

und dass gerade darin ihr besonderer Wert liegt. Mit dem Tagebuch liegt eine Quelle vor, die einerseits über den Exilverlauf ihres Verfassers informiert, deren Reiz aber nicht zuletzt darin begründet liegt, dass sie eine ausgesprochen zeitnahe Revolutionsdarstellung und -interpretation aus dem Blickwinkel des betroffenen Zeitgenossen bietet, die nicht für die private Erinnerung, sondern für Dritte konzipiert wurde.

2. Vom Ausbruch der Revolution bis zum Aufbruch ins Exil

Die Umbrüche der Revolution erreichten das Kloster in Ressons vermutlich erst mit der Aufhebung der Orden in Frankreich am 13. Februar 1790. Dem war bereits am 2. November 1789 mit der Verstaatlichung des Kirchenbesitzes die „umfassendste Enteignung der frühen Neuzeit“⁴¹ vorausgegangen. Das Ordensgesetz hob nun die Verbindlichkeit der Gelübde im Zivilrecht auf und stellte es den Ordensleuten anheim, die Klöster zu verlassen, oder ein reguliertes Leben fortzusetzen. Austrittswillige Ordensleute erhielten eine Pension und den in Klausur Verbleibenden wurden weiterhin entsprechende Klöster zur Verfügung gestellt. Entscheidend war jedoch der Zusatz zum Ordensgesetz, der in Frankreich die Ablegung neuer Gelübde für die Zukunft untersagte. Ausgenommen waren zunächst nur sozial-caritative Gemeinschaften⁴². Damit besaß die Ordensaufhebung in Frankreich deutlich andere Züge als die Säkularisation von 1803 in Deutschland. Insgesamt zielte das Gesetz in Frankreich nicht darauf, die Orden mit einem Gewaltstreich aus der Welt zu schaffen, sondern im Laufe der Austritte und des Todes ihrer Angehörigen aussterben zu lassen. Um dieser Zukunft zu entgehen, hatte sich der Generalabt der Prämonstratenser, Jean-Baptiste l'Écuy (1740-1834), noch am Tag vor der Verabschiedung des Klostersgesetzes an die Pariser Nationalversammlung gewandt, um herauszustellen, dass die Prämonstratenser ein pastoraler Orden seien. Überdies bot er an, fortan die allgemeine Bildung verstärkt zur Aufgabe der Prämonstratenser zu machen⁴³.

Obwohl Henry auch in seinem Tagebuch einen eigenen Abschnitt *Abschaffung der religiösen Orden (Abolition des ordres religieux)* verfasst

⁴¹ Michel VOVELLE, *Die Französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, Frankfurt 1985, S. 24.

⁴² Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 95-98.

⁴³ Vgl. *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 11, S. 574.

hat, kommt er beinahe nur am Rande auf die Situation zu sprechen, die sich jetzt in seinem Heimatkloster in Ressons einstellte. Im Anschluss an die Feststellung, dass weiterhin eine Anzahl Klöster für jene Ordensleute in Frankreich aufrechterhalten werden sollten, die ihre Lebensform beibehalten wollten, ergänzte er knapp:

„Zu dieser Zahl gehörte die königliche Abtei von Ressons von der strengen Observanz des Prämonstratenserordens, [...] wo ich (Jean-Baptiste Henry) Prior bin. Herr Condamine de Lescure, Kanoniker, Generalvikar und Großzerdiakon der Metropolitankirche von Reims, in der Champagne, war Kommendatarabt von Ressons.“⁴⁴

Es fällt jedoch auf, dass Henry in der gesamten Schrift kein Wort über den Konvent oder das Schicksal einzelner Mitbrüder verliert. Der von Henry verwendete Ausdruck 'königliche Abtei' weist wohl nur darauf hin, dass die Ernennung des Abtes, wie in Frankreich durchweg üblich, bei der Krone lag⁴⁵. Verhaegen eruierte seinerzeit die zusätzliche Information, dass die Kommunität in Ressons bei Ausbruch der Revolution aus sechs Mitbrüdern bestand⁴⁶. Condamine de Lescure zählte als Kommendatarabt jedoch zu jenen Titularen, deren Inhaber nach dem *Dictionnaire ecclésiastique* von 1765 „weder Seelsorgsaufgaben noch die Verpflichtung zum Chorgang haben, und die folglich gar keiner Residenzpflicht unterstehen“⁴⁷. Daher dürfte Condamine de Lescure zwar Anrecht auf einen Teil der Klostereinkünfte gehabt haben, im Alltag des Konventes jedoch kaum von Bedeutung gewesen sein. So zeichnet sich ab, dass Henry als Prior der eigentliche Obere in Ressons war. Das Kloster gehörte schließlich zu den Häusern der *Congrégation de l'antique rigueur*, einem Anfang des 17. Jahrhunderts approbierten Reformzweig der Prämonstratenser, der eine strenger ausgerichtete Lebensweise verfolgte⁴⁸.

⁴⁴ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 8.

⁴⁵ Nach Auskunft kirchlichen Handwörterbuchs Brézillacs von 1765 lag in Frankreich die Abtsernennung von über 760 Männerklöstern und 280 Frauenklöstern beim König. Vgl. BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique et canonique portatif, ou Abrégé méthodique de toutes les connaissances nécessaires aux ministres de l'église...*, 2 Bde., Paris 1765; hier Bd. 1, S. 585.

⁴⁶ Vgl. VERHAEGEN, *Journal* (wie Anm. 11), S. 208.

⁴⁷ BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique* (wie Anm. 45), Bd. 1, S. 211.

⁴⁸ Vgl. A. ERENS, Art. *Prémontrés*, in *Dictionnaire de Théologie Catholique* 13, 1936, Sp. 2-31; hier Sp. 11. — Vgl. Xavier LAVAGNE D'ORTIGUE, *Jalons pour une histoire de l'Antique Rigueur de Prémontré*, in: Dominique-Marie DAUZET / Martine PLOUVIER (Hg.), *Les Prémontrés et la Lorraine XII^e-XVIII^e siècle*, Paris 1998, S. 181-211.

Dass sich Henry nun in seinem Tagebuch gegenüber seinen Clarholzer Ordensbrüdern über seinen Heimatkonvent geradezu ausschwiege, mag seinen Grund in den weiteren Entwicklungen haben, die durch die Ordensaufhebung innerhalb der Abtei von Ressons in Gang gesetzt wurden. Im Anschluss an das Gesetz ergaben sich dort zunächst Rahmenbedingungen, die es dem Konvent grundsätzlich erlaubten, auch zukünftig in der bisherigen Form bestehen zu bleiben. Allerdings kam es nun zu erheblichen Spannungen innerhalb der Gemeinschaft⁴⁹. Zwei Mitbrüder, Bevière und Tuot, dachten im Anschluss an das neue Gesetz laut darüber nach, das Kloster zu verlassen⁵⁰. Nach Auskunft der Beschwerdeschrift, die sie an die lokalen Behörden richteten, verschlechterte sich das Klima im Haus daraufhin spürbar. Die beiden austrittswilligen Mitbrüder beklagten die Schikanen, denen sie ausgesetzt seien, seit sie die Überlegung geäußert hätten, „*die Gesellschaft der Leute zu verlassen, die vom übelsten Despotismus durchdrungen sind*“. Über Abbé Henry aber hieß es in der Klage: „*Er behandelt uns wie Apostaten*.“⁵¹

Wenn Henry die Brüder angeblich wie Apostaten behandelte, dann lässt sich für dieses Verhalten nicht nur persönlicher Unwille, sondern auch eine sachliche Basis ausmachen. In der Nationalversammlung war man sich im Falle des Ordensgesetzes völlig darüber im Klaren gewesen, dass ein Gelübde zutiefst die religiöse Überzeugung und das Gewissen anging, und dass sich diese Ebene der Kompetenz des Gesetzgebers entzog. Und so hatte Abbé de Montesquiou, aus dessen Feder der Gesetzestext im Wesentlichen stammte, der Nationalversammlung folgenden Gedanken entwickelt: „*Kann man fortan die Klöster öffnen? Nein. Sie können sie nur für jene öffnen, die aus ihnen austreten wollen; und sogar jene, die daraus austreten wollen, müssen sich vor die kirchlichen Oberen begeben, die allein und als erste Verpflichtungen gegenüber dem EWigen aufheben können*.“⁵²

Wenn demnach die Brüder in Ressons austraten, weil das bürgerliche Gesetz ihnen diesen Schritt freistellte, so handelte es sich in den Augen des Ordens und der Kirche gleichwohl um einen Bruch der feierlichen Gelübde. Dieser Bruch der Ordensgelübde aber wurde ebenso wie ein

⁴⁹ Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Xavier Lavagne d'Ortigue, der mir seine sehr hilfreichen eigenen Recherchen über Abbé Henry freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

⁵⁰ Archives départementales de l'Oise, 1 Q² 1575.

⁵¹ Ebd.

⁵² Arch. parl. (wie Anm. 30), Bd. 11, S. 590.

formaler Glaubensabfall als Apostasie bezeichnet⁵³. Darüber hinaus erfüllte dieser Akt in den Augen des Wortführers im französischen Episkopat, des Erzbischofs Boisgelin von Aix-en-Provence (1732-1804)⁵⁴, den Tatbestand des Eidbruches⁵⁵. Dieser aber wurde gleich dem Glaubensabfall als Todsünde bewertet⁵⁶. Es war also in hohem Maße vorprogrammiert, dass offen ausgesprochene Austrittsüberlegungen Prior und Konvent in Aufruhr versetzten. Wenn Erzbischof Boisgelin im Blick auf den möglichen Bruch der Ordensgelübde weiter festgestellt hatte, dass die Kirche in diesem Fall auch ohne den weltlichen Arm auskäme und mit Zensuren versuche, den Sünder zur Umkehr zu bewegen⁵⁷, so überstieg die Situation in Ressons offensichtlich sehr bald jene Grenzen, die mit dem Versuch einer *correctio fraterna* noch zu fassen wären. Nach Aussage des Bruders Tuot griff Abbé Henry zum Stock, ein anderer Mitbruder aber holte sogar ein Beil hervor. Am Ende war es Henry selbst, der die örtlichen Beamten herbeiholte, die der unwürdigen Szene dann ein Ende setzten. Tuot verließ noch am gleichen Tag Ressons und zog sich nach Paris zurück, wo er die Angelegenheit in einem Schreiben an den Kirchenausschuss der Nationalversammlung niederlegte⁵⁸.

Die Quellenlage reicht sicher nicht hin, um die persönlichen Anteile der am Konflikt Beteiligten näher zu bestimmen, aber eines zeichnet sich dennoch ab: Nach der Enteignung und der Liberalisierung des bürgerlichen Rechtes zu Lasten des monastischen Lebens, hing die Fortexistenz des Konventes ausschließlich von seiner inneren Stabilität beziehungsweise der Bindung des Einzelnen an die Gemeinschaft und seine Gelübde ab. Dieser Situation hielt der Konvent in Ressons aber nicht unbeschadet stand. Und am Ende war es daher beinahe gleich, ob das Verhalten der austrittswilligen Brüder oder das des Priors und anderer Konventualen unruhig war; sonderlich denkwürdig, und damit gegenüber Dritten im Tagebuch erwähnenswert, war keine der beiden Möglichkeiten.

⁵³ Vgl. Matthias J. FRITSCH, *Religiöse Toleranz im „Reichsprälatischen Staatsrecht“ des Roter Abtes Willebold Held (1724-1789)*, in: AnPraem 79 (2003), S. 255-270, hier S. 265. — Vgl. Willebold HELD, *Nemesis Norbertina, seu methodus corrigendi canonicos regulares Ordinis Praemonstratensis... atque... aliis etiam Ordinibus ac Judiciis applicabilis*, Augsburg 1757, S. 426.

⁵⁴ Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 586.

⁵⁵ Vgl. *Exposition des Principes sur la Constitution du Clergé*, ed. Jean CHAUNU, *Pie VI et les évêques français. Droits de l'église et droits de l'homme*, Limoges 1989, S. 74.

⁵⁶ Vgl. BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique* (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 423.

⁵⁷ Vgl. *Exposition* (wie Anm. 55), S. 74.

⁵⁸ Archives Nationales, D XIX/68, liasse 421, pièce 19.

Ein Weiteres kam in diesem Zusammenhang hinzu. Henry verwendete die Bezeichnung Apostat beziehungsweise Apostasie auch häufiger in seinem Tagebuch, und zwar nicht nur, um einen Akt des Glaubensabfalls im strengen Wortsinn oder den Austritt eines Ordensmannes zu bezeichnen, sondern in der Regel, um Kleriker zu disqualifizieren, die die Revolution unterstützt oder sich ihr angeschlossen hatten. Daß Henry darin Fälle von Apostasie erblickte, hing offenbar mit seiner Wahrnehmung der Revolution zusammen: Er interpretierte ihr Zustandekommen als eine Verschwörung, die gegen Kirche und König gerichtet war⁵⁹. Darin folgte er offenbar dem französischen Ex-Jesuiten Augustin Barruel (1741-1820), der diese These im Laufe der 90-iger Jahre des 18. Jahrhunderts erfolgreich publizierte⁶⁰. Eine Unterstützung der Revolution bedeutete damit aber immer auch gleichzeitig einen Verrat an der Kirche; denn, so erläuterte Henry in seinem Tagebuch, „trotz des Dekretes gegen die monastische Lebensweise war es [zwar] richtig zu sagen, dass die katholische Religion in Frankreich noch bestand. Gleichwohl lag den Verschwörern unendlich daran, es zu dekatholisieren.“⁶¹

Wenn das Ziel der Revolution die Zerstörung von Kirche und Glauben war, dann musste Geschlossenheit und Glaubenstreue das Gebot der Stunde sein, und daher konnte es nur umso mehr schmerzen, wenn im unmittelbaren Umfeld mangelnde innere Überzeugung und Anhänglichkeit zu einem Zeitpunkt ans Tageslicht traten, an dem von äußerem Druck oder Verfolgungssituation durch die Revolution noch gar nicht gesprochen werden konnte. Aber auch solche Ausfallerscheinungen ließen sich letztlich konstruktiv als eine Form der Läuterung in den Reihen des Klerus deuten. Dass die Gedanken Henrys offenbar in diese Richtung gingen, mag sich daran zeigen, dass die Apostaten in seinen Augen ohnehin Geistliche waren, „die nicht mehr als den Namen und den geistlichen Rock besaßen“⁶². Das mochte auch sein Urteil über die austrittswilligen Mitbrüder im eigenen Konvent gewesen sein.

Die Revolution brachte freilich auch entgegengesetzte Erfahrungen mit sich. Im Juli 1790 verabschiedete die Nationalversammlung die

⁵⁹ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 2 u. 5.

⁶⁰ Augustin BARRUEL, *Histoire du clergé pendant la Révolution française*, Brüssel/London 1793; Deutsche Ausgabe: *Geschichte der Geistlichkeit während der Französischen Revolution*, Münster 1794. — DERS., *Mémoires pour servir à l'histoire du jacobinisme*, London 1797-1799.

⁶¹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 8.

⁶² Ebd. S. 3.

Zivilkonstitution des Klerus. Der Sache nach stellte sie eine umfassende Strukturreform der französischen Kirche dar, die das kirchliche Ämtergefüge massiv reduzierte, z.B. die Domkapitel auflöste, die Kleriker zu staatlich besoldeten Beamten machte und ihre Amtsbestellung deshalb an Wahlen band. Ergänzt wurden die Maßnahmen durch eine tiefgreifende geographische Neuordnung der Diözesan- und Pfarrstruktur, die z.B. zur Aufhebung von etwa 50 Diözesen führte⁶³. Da die Umsetzung der Zivilkonstitution mannigfache Widerstände auf allen kirchlichen Ebenen hervorrief, unterwarf die Nationalversammlung Anfang 1791 den amtierenden Klerus einem Treueid auf die Verfassung und damit auf die Zivilkonstitution, die den Rang eines Verfassungszusatzes hatte⁶⁴. Den Auftakt zur Verteidigung sollten am 4. Januar 1791 die etwa 300 Priester und Bischöfe machen, die Deputierte in der Nationalversammlung waren. Allerdings legte hier nur rund ein Drittel der Geistlichen den Eid ab⁶⁵. Und Henry versäumte nicht, die Folge dieser Geschlossenheit zu schildern:

„Beim Anblick eines so noblen Widerstandes ihrer Mitbrüder näherten sich zwanzig Priester, die, ohne Jakobiner zu sein, geglaubt hatten, [...] den Eid ablegen zu können, und die nicht länger die Vorwürfe ihres Gewissens ertragen konnten, der Rednertribüne, und widerriefen laut vernehmlich den Eid, als ihnen schließlich alles bewies, dass er jener der Apostasie war.“⁶⁶

Für Henry war das Verhalten des eidverweigernden Klerus in der Nationalversammlung unzweifelhaft ein überragender Beweis der Kirchen- und Glaubenstreue. Und so formulierte er in seinem Tagebuch das überschwängliche Fazit:

„Wunderbarer Tag des 4. Januar! Werde auf ewig zum Fest der gallikanischen Kirche. Oder wenn du nach dem tiefgründigen Plan der Vorsehung der letzte ihrer Tage sein wirst, lehre die Nachwelt, dass die so erlauchte Tochter der katholischen Kirche fiel, erdrückt vom Gewicht eines unsterblichen Ruhms, und dass das Glaubensgut, rein und unversehrt in ihren Händen bewahrt, mit ihr unter ihrem eigenen Triumph begraben wurde.“⁶⁷

Die Eidesforderung im Zusammenhang mit der höchst umstrittenen Zivilkonstitution erreichte aber schließlich auch Henry, da er neben dem

⁶³ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 107-115.

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 130-135.

⁶⁵ Vgl. François FURET, *Zivilverfassung des Klerus*, in: DERS. / Mona OZOUF, *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, 2 Bde., Frankfurt a. Main 1996, Bd. 1, S. 944-955; hier S. 954f.

⁶⁶ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 11.

⁶⁷ Ebd. S. 12.

Priorenamt in Ressons auch Pfarrer des kleinen Dorfes war, das um das Kloster herum lag. Er schrieb dazu:

„Was mich als Pfarrer der Gemeinde in Ressons anging, so suchten mich die örtlichen Beamten auf und forderten von mir, allerdings freundschaftlich, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid zu leisten. Ich legte ihnen ebenso wie den anderen Pfarreimitgliedern dar, dass ich diesen Eid, der wider mein Gewissen war, nicht leisten könne. Diese guten Leute schienen durch meine Gründe zufriedengestellt und drängten nicht länger.“⁶⁸

Die offensichtliche Akzeptanz seiner Haltung im Dorf bewahrte ihn aber noch nicht vor den Konsequenzen, die das Gesetz für diesen Fall vorsah. Es betrachtete Eidverweigerer als vom Amt zurückgetreten. Diese Geistlichen erhielten eine Pension, aber ihre Seelsorgestelle sollte durch Wahl neu besetzt werden⁶⁹. Es zeichnete sich jedoch für die Nationalversammlung überraschend ab, dass der Eid enorme Lücken in die französischen Seelsorgestrukturen riss. Henry ging davon aus, daß mindestens fünfzig- von sechzigtausend französischen Pfarrern und Vikaren den Eid verweigert hätten⁷⁰. Diese Zahlen mochten in den Augen Henrys dazu angetan sein, die Glaubensstreue des französischen Klerus zu belegen, aber sie trafen sachlich nicht zu. Heute ist bekannt, das sogar etwas mehr als die Hälfte des Klerus den Eid ablegte⁷¹. Trotzdem konnten die so entstandenen Lücken in der Seelsorge, wenn überhaupt, nur mittelfristig gefüllt werden. Aus diesem Grund erlaubte man den eidverweigernden Pfarrern, solange ihr Amt zu versehen, bis ein Nachfolger bestellt werden konnte. Diese Ablösung erfolgte in Ressons gar nicht. Bis zum Herbst 1792, als Henry ins Exil aufbrach, konnte er sein Pfarramt weiter verwalten⁷². Allerdings bleibt festzustellen, dass seine Stellung mit dem Jahr 1791 bereits in jeder Hinsicht provisorisch geworden war.

⁶⁸ Ebd. S. 14f. — Als anschauliches Beispiel für eine solche Rechtfertigung im Blick auf die Eidverweigerung kann die Predigt des bretonischen Prämonstratensers Hervé-Julien Le Sage gelten. Vgl. Xavier LAVANGNE D'ORTIGUE (Bearb.), *De la Bretagne à la Silésie. Mémoires d'exil de Hervé-Julien Le Sage (1791-1800)*, Paris 1983, S. 77f. — Vgl. auch eine anonyme Predigt, ebd. S. 426f.

⁶⁹ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 133.

⁷⁰ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 13.

⁷¹ Vgl. Timothy TACKETT, *La Révolution, l'Eglise, la France*, Paris 1986, S. 56. In der Region um Ressons lag die Eidesrate sogar noch deutlich über dem Landesdurchschnitt. Sie betrug im Distrikt Chaumont 68% und im gesamten Departement Oise sogar 79%. Vgl. ebd. S. 401.

⁷² Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 15.

Spätestens seit der Papst kurz nach dem Eid in Frankreich die Zivilkonstitution im März und April 1791 aufs Schärfste verurteilte⁷³, wurde aus den Lagern von Befürwortern und Gegnern der Zivilkonstitution ein Schisma. Die eidleistenden Geistlichen gruppierten sich fortan als konstitutionelle Kirche mit einem gänzlich neuem Episkopat an der Spitze. Der Sommer 1792 brachte nun eine entscheidende Zuspitzung der Situation. Am 10. August wurde Ludwig XVI. gestürzt. Frankreich wechselte von der konstitutionellen Monarchie zur Republik. Der neuerliche Umschwung zog auch für den eidverweigernden Klerus weitreichende Konsequenzen nach sich. Nicht zuletzt, um seinen als zunehmend anti-revolutionär eingestuften Einfluss bei den anstehenden Wahlen auszuscheiden, wurde am 26. August ein Ausweisungsgesetz gegen ihn verabschiedet. Alle Eidverweigerer mussten nun binnen 14 Tagen das Land verlassen. Geistlichen, die diesem Gesetz nicht Folge leisteten, drohte die zwangsweise Deportation in das südamerikanische Französisch-Guayana⁷⁴. Praktisch parallel dazu wurde mit einem neuen Gesetz der sog. *liberté-égalité-Eid* ausgegeben, um alle staatlichen Beamten und Geistlichen auf die neuen politischen Verhältnisse der Republik einzuschwören⁷⁵. Wenn es also eine Möglichkeit gab, der drohenden Verbannung überhaupt zu entgehen, dann lag sie in der Ablegung dies Eides, den die Nationalversammlung am 14. August 1792 verabschiedet hatte. Henry aber lehnte auch diesen Eid ab⁷⁶.

Wenige Tage nach der Verabschiedung des neuerlichen Eidgesetzes wurden am 18. August die verbliebenen Reste monastischer Lebensweise in Frankreich unterdrückt⁷⁷. Und auch wenn die lokalen Beamten möglichst lange duldendes Wohlwollen gegenüber dem Kloster in Resons übten, so war auch dessen Schicksal damit endgültig besiegelt. Zunächst mussten zwei eidverweigernde Pfarrer gehen, die man im Kloster vorübergehend aufgenommen hatte. Ein dritter, der dort kurze Zeit gelebt hatte, kam nach Aussage von Henry im Herbst 1792 in Paris ums Leben⁷⁸. Am 3. September 1792 tötete man in Reims den Titularabt des

⁷³ Am 10. März 1791 erschien das Breve *Quod aliquantum*, am 13. April folgte ihm das Breve *Caritas*. Beide Äußerungen wurden jedoch erst im Mai in Frankreich öffentlich. Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 141-143.

⁷⁴ Vgl. ebd. S. 162. — *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 49, S. 8f.

⁷⁵ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 162. — *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 48, S. 122.

⁷⁶ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 52f.

⁷⁷ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 162.

⁷⁸ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 52.

Klosters, Condamine de Lescure, weil er wie Henry den *liberté-égalité-Eid* ablehnte⁷⁹. Die noch in Ressons verbliebenen Prämonstratenser wurden am 29. Oktober aufgefordert, das Kloster unverzüglich zu verlassen. Der Rest der Gemeinschaft zerstreute sich endgültig. Henry, als eidverweigernder Pfarrer überdies von der Deportation bedroht, machte sich am 4. Oktober allein auf die Reise nach England⁸⁰. Mit diesem Tag setzt das anfängliche Reisetagebuch ein.

3. Der Aufenthalt bei den Prämonstratensern in Clarholz

Abbé Henry verließ Großbritannien bereits nach kurzem Aufenthalt wieder, um in die Österreichischen Niederlande überzusetzen, weil, so schrieb er, „*es dort mehrere Abteien meines Ordens gibt, von denen ich hoffte, dass eine mich aufnehmen würde*“⁸¹. Seit Beginn seines Exils war es demnach seine Absicht, Anschluss an einen Prämonstratenserkonvent zu finden. Dieses Ziel vor Augen, begab er sich am 28. Oktober 1792 zur Abtei von Drongen (Tronchiennes), aber dort wurde er abgewiesen. Bald darauf fand er Aufnahme bei Privatleuten in Machelen, einem Dorf nahe Gent⁸². Als er von dort aus im Mai 1793 eine Reise nach Antwerpen unternahm, wollte er dem Abt der Prämonstratenserabtei Sint Michiels (St. Michel) seine Aufwartung machen, der aber ließ sich verleugnen, und Henry kommentierte ironisch:

„So hatte ich weder den Vorzug, mit dem ehrwürdigen Abt zusammenzutreffen, noch mich einen Augenblick mit ihm zu unterhalten, bis der heftigste aller Stürme, nämlich die Französische Revolution, uns alle beide auf die rechte Rheinseite Deutschlands mitten in die Heideflächen Westfalens geworfen hatte.“⁸³

Als Henry im Sommer 1794 aus den Österreichischen Niederlanden fliehen musste, versuchte er erneut, in einem Haus des Prämonstratenserordens Aufnahme zu finden, aber auch jetzt schlugen die ersten vier Versuche fehl⁸⁴. Schließlich fand Henry am 4. August 1794 erstmals die

⁷⁹ Vgl. ebd. S. 8.

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 54.

⁸¹ Ebd. S. 63.

⁸² Vgl. ebd. S. 72.

⁸³ Ebd. S. 108.

⁸⁴ Bei den Prämonstratenserinnen in Meer bei Düsseldorf (Clostermer) wurde er nicht vorgelassen. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 134f. — Der Propst von Varlar empfing ihn gar nicht erst, trotz Empfehlungsschreiben des münsterschen Generalvikariates.

Gastfreundschaft des Propstes von Eikeloh, nahe Lippstadt. Aber auch hier konnte ihm keine dauerhafte Aufnahme versichert werden, sodass der Propst ihn am folgenden Tag mit einem Empfehlungsschreiben nach Clarholz schickte. Hier empfing ihn zunächst Propst Jodokus von Oldeneel (1773-1832)⁸⁵. Kurz darauf sprach sich auch das Konventskapitel für seine Aufnahme aus⁸⁶. Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen wird deutlich, was Henry empfand, wenn er dazu schrieb: „Damit hatte ich alles erhalten, was ich mir gewünscht hatte, und sogar mehr als ich zu hoffen gewagt hatte.“⁸⁷

Henry, so scheint es, wurde nun wie die anderen Exilgeistlichen in Clarholz nicht nur materiell unterhalten, sondern erhielt weitgehenden Anschluss an den Konvent selbst: „Kaum angekommen, gab man uns den Habit unseres Ordens und kleidete die anderen, jeden nach seinem Stand. Man ließ uns in der Gemeinschaft der Kanoniker zu, im Chor, im Kapitel, im Refektorium und im Schlafrakt.“⁸⁸ In seinem Tagebuch äußerte sich Henry ausgesprochen lobend über seine Gastgeber. Propst Oldeneel beschrieb er als gütigen und sanftmütigen Charakter und bescheinigte ihm eine Leutseligkeit, „die vollkommenes Vertrauen erweckt“⁸⁹, um wenig später fortzufahren: „Er betrügt sich uns [den Exilgeistlichen] gegenüber wie der gütigste Vater. [...] Wie der Obere uns gegenüber eingestellt ist, so sind es die Ordensbrüder.“⁹⁰

Ganz im Kontrast zu den wertschätzenden Äußerungen Henrys über seine Gastgeber stehen die Beobachtungen des eingangs erwähnten Abbé Baston im Blick auf die westfälischen Prämonstratenser. Er schrieb in seinen Memoiren: „Der größte Teil dieser Herren zerstreut sich damit, die Felder zu durchstreifen und sehr geschickt den Hasen, der vor ihnen flieht, mit tödlichem Blei niederzustrecken.“⁹¹ Baston aber

Vgl. ebd. S. 142. — Die Prämonstratenser von Wedinghausen und die Prämonstratenserinnen von Rumbeck hatten schon Exilprämonstratenser aufgenommen oder standen diesbezüglich im Wort. Vgl. ebd. S. 145.

⁸⁵ Vgl. Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren*. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes, in: MEIER, *Clarholtensis ecclesia* (wie Anm. 8), S. 75-126; hier S. 161 (Nr. 161).

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 148-150.

⁸⁷ Ebd. S. 150.

⁸⁸ Ebd. S. 151.

⁸⁹ Ebd. S. 149.

⁹⁰ Ebd. S. 151.

⁹¹ Guillaume BASTON, *Mémoires*, ed. Julien LOTH / Ch. VERGER, *Mémoires de l'Abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original*, 3 Bde., Paris 1897-99; hier Bd. 2, S. 346.

war es keinesfalls darum zu tun, seinen Lesern auf lediglich amüsante Weise den Lebensstil der westfälischen Prämonstratenser näher zu bringen. An seinen längeren Ausführungen, die er ihnen widmete, erscheint bereits signifikant, daß er dieselben nicht dem Kapitel über den einheimischen Welt- und Ordensklerus zuordnete, sondern erst in den darauffolgenden Teil über die verschiedenen Gesellschaftsstände aufnahm. Baston galten die westfälischen Propsteien der Prämonstratenser vor allem als exklusive Adelsinstitute, in denen „*selbstgefällige Armut uneingeschränkt alle Annehmlichkeiten des Lebens vorfindet*“⁹². Für Baston gaben die Prämonstratenser Anlass zu unverhohlener Kritik. Für ihn gab es keinen Ort, „*an dem man ihn [den gemeinen Mann] seine Inferiorität stärker spüren ließ*“ als am Tisch westfälischer „*Prämonstratenserbarone*“⁹³. Und so lautete Bastons Schluss: „*Lieber würde ich in der Hütte eines Hörigen von Schwarzbrot leben als die schmackhaftesten Bissen im Saal eine Propstes kosten.*“⁹⁴

Henry, der Sohn eines Schlossers⁹⁵, war wie Baston bürgerlicher Herkunft, und auch ihm entging schwerlich die Tatsache, daß es zwischen ihm und seinen Clarholzer Mitbrüdern einen Standesunterschied gab⁹⁶. In seinem Tagebuch aber äußerte er sich nicht direkt zu diesem Punkt, zumal in Form von Kritik. Das mag nicht verwundern, war dieses Tagebuch dem Konvent doch als Abschiedsgeschenk zugebracht. Allerdings registrierte Henry die Besonderheiten und brachte sie in einer ‚Verwechselungsepisode‘ zur Sprache, die durchaus zeigt, dass auch in Clarholz die Zugehörigkeit der Konventualen zum Adel ihre alltägliche Relevanz hatte. Bei einer Reise nach Liesborn, die er zusammen mit Abbé Couvreur aus der Abtei Dommartin unternahm, bedienten sich beide in Unkenntnis der Wege eines einheimischen Führers:

„Dieser gute Mann, der uns für nach Clarholz geflüchtete französische Barone hielt, begrüßte uns sofort und entbot uns so viele und so tiefe Verneigungen, daß er beinahe zu Boden fiel. Wir konnten nicht umhin, zu grinsen, als wir derartige Verrenkungen sahen. [...] Nichts konnte komischer

⁹² Ebd. Bd. 2, S. 345.

⁹³ Ebd. S. 347.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Vgl. Gaston BRAILLON, *Les chanoines réguliers de la Picardie à la Révolution*, Compiègne 1996, S. 223.

⁹⁶ Nach dem Visitationsbericht von 1788 kamen auf die damals neun Konventualen 27 Bedienstete, was auch zur Kritik an der überdimensionierten Haushaltung führte. Vgl. Horst CONRAD, *Die Säkularisierung des Klosters Clarholz (1803)*, in: MEIER, *Clarholten-sis ecclesia* (wie Anm. 8), S. 200-228; hier S. 213.

sein. [...] In dieser neuen Eigenschaft [der Barone] präsentierte man uns in Rheda die Waffen, wie man es für gewöhnlich in dieser Hauptstadt angesichts jedes Barons aus Clarholz bei seinem Eintritt und beim Verlassen der Stadt zu tun pflegt. [...] An diesem Tag wurde in Langenberg von einem reichen Bauern des Ortes ein Hochzeitsmahl gegeben. [...] Er [der Führer] eilte voraus und meldete den Gästen die Passage seiner französischen Barone. Der junge Bräutigam verließ den Tisch, kam uns entgegen, grüßte uns ehrerbietig und führte uns in den Speisesaal und forderte uns auf, uns niederzusetzen und am Fest teilzunehmen. [...] Wir bedankten uns also bei ihm und baten ihn lediglich darum, uns ein Glas Schnaps zu geben. [...] Bei unserem Weggang bedankte sich die heitere Schar sehr bei uns für die Ehre, die wir ihr erwiesen hätten, und der Herr Vikar des Ortes, der den Vorrang unter allen Gästen hatte, verließ sie für einen Moment, begleitete und beschwor uns, seinen Pfarrer durch unseren Besuch zu ehren.“⁹⁷

Der einheimische Führer mochte unbeholfen und unsicher im Auftreten gewesen sein, aber im Kern legte der Mann ein Verhalten an den Tag, das den Clarholzer Konventualen an sich vertraut sein mußte. Der Irrtum des Mannes hatte lediglich darin bestanden, vom Habit eines Prämonstratensers notwendig auf dessen adelige Herkunft zu schließen. So rührte die daraus entstehende Komik der Situation nicht nur aus dem übertrieben ehrerbietigen Verhalten des Mannes, sondern ebenso sehr aus dem Umstand, daß Henry und seinem Mitbruder infolgedessen während des Ausfluges Ehren erwiesen wurden, die ihnen sowohl in ihrer Eigenschaft als Prämonstratenser wie auch als Bürgerliche fremd sein mußten. Die Adelszugehörigkeit, so zeigt die Schilderung Henrys mindestens indirekt, prägte auch in Clarholz das Konventsleben auf spürbare Weise. Bedeutete dies aber, daß man Henry und die anderen Angehörigen ihre bürgerliche Herkunft in herabsetzender Weise spüren ließ, wie Baston es schrieb?

Noch während der Zeit Henrys in Clarholz starb der dortige Prior, Karl von Hardungh (1769-1799)⁹⁸. Es scheint nun in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß sich der münstersche Leutnant Friedrich Keck um das so vakant gewordene Kanonikat bewarb. Keck war jedoch bürgerlicher Herkunft⁹⁹. Gegen drei Konventualen, die in der Herkunft ein Hindernis für die Aufnahme Kecks sahen, betonte Propst Oldeneel jedoch, „dass weder die Ordensstatuten noch die Hausgesetze von Clarholz den Adelsstand verlangten. Es sei bisher der Brauch gewesen, nur

⁹⁷ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 154-156.

⁹⁸ Vgl. HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 85), S. 118 (Nr. 159).

⁹⁹ Vgl. MEIER, *Geistliche Herren* (wie Anm. 8), S. 204, Anm. 1.

Leute von Adel aufzunehmen; die Herkunft aus stiftsfähigem Adel zu verlangen habe man schon seit 35-40 Jahren aufgegeben“¹⁰⁰. Zumindest beim Propst war also eine Bereitschaft zu konstatieren, das Adelsprädikat nicht mehr als zwingende Bedingung für eine Aufnahme in den Konvent anzusehen.

Interessant ist weiter, daß auch Abbé Baston der Propstei Clarholz einen Besuch abstattete, der für den französischen Domherrn Erfahrungen bereithielt, die seinen sonstigen Eindrücken von den westfälischen Prämonstratensern spürbar entgegenstanden¹⁰¹. Abbé Henry berichtete über diesen Besuch: „[Herr Baston] erkrankte so ernsthaft in der Propstei Clarholz, dass man schon keine Hoffnung auf Heilung mehr hegte, und er selbst bereitete sich durch den Empfang der Sakramente auf den Tod vor.“¹⁰² Es ist nicht bekannt, woran Baston erkrankte, in jedem Fall musste er aber über mehrere Wochen intensiv gepflegt werden, und er selbst schrieb darüber:

„Es gibt keine Fürsorge, die man nicht für mich aufgebracht hätte. [...] und als ich es ansprach, die Kosten für die Arztbesuche, die Rezepte und die Medikamente zu begleichen, die sehr beträchtlich sein mussten, sagte man mir, der Herr Propst habe alles auf seine Rechnung setzen lassen [...] Auch die Barone vergaßen sich so weit, mir gelegentlich Dienste zu erweisen, die am wenigsten für sie geeignet waren.“¹⁰³

Es war dieses Erlebnis in Clarholz, das Baston in seinen Memoiren schließlich zu dem Schluss kommen ließ, man müsse den deutschen Adel schon aus der Nähe gesehen haben, um die Erhabenheit dieses Charakterzuges richtig zu verstehen¹⁰⁴. Wenn auch die Quellenlage nicht erschöpfend ist, so deutet sich insgesamt an, dass sich der Konvent nicht nur in erheblichem Maße für die Emigranten und namentlich die Geistlichen unter ihnen (materiell) engagierte, sondern auch, dass der Umgang zwischen Exilgeistlichen und einheimischen Kanonikern sehr menschliche und mitbrüderliche Züge trug, und die Standesunterschiede zwischen Gästen und Gastgebern nicht im Mittelpunkt des Zusammenlebens standen. Für diese Beobachtung spricht schließlich auch der sehr herzliche Abschluss des Tagebuches durch Henry:

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Vgl. BASTON, *Mémoires* (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 347f.

¹⁰² HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 160.

¹⁰³ Vgl. BASTON, *Mémoires* (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 347f.

¹⁰⁴ Vgl. ebd. S. 347.

„Oh Du von Oldenneel! [...] Du bist mir bei meiner Ankunft in diesem Land wie eine zweite Vorsehung geworden. Du hast mir hier ein Vaterland gegeben, eine Existenz. [...] Ich werde nicht aufhören, dieses so wohlverdiente Gefühl meiner Dankbarkeit Dir gegenüber zum Himmel zu tragen und inständig vom Herrn zu erbitten, dass er selbst Dein wahrhaft großer Lohn sein möge, dass er den Segen der Zeiten, aller ehrbaren Leute, aller empfindsamen Seelen über Dich ausgieße, dass er Deine Tage fortführe, wie die des Himmels, sei es ebenso zur Ehre unseres Ordens wie zur Wohlfahrt und zum Glück meiner Mitbrüder, die unter Dir leben, und die alle nach Deinem Beispiel mitfühlendsten Anteil an meinem unglücklichen Schicksal nahmen und sich drängten, es mit allen Mitteln zu mildern, die ihnen die Menschlichkeit und die Religion auferlegten.“¹⁰⁵

Für Henry bedeutete dieser Abschied nach beinahe zehn Jahren Verbannung die Heimkehr nach Frankreich. Von diesem Ende her gelang es ihm, sein ganzes Schicksal konstruktiv zu deuten. In dieser Deutung war die Zeit des Exils aber nicht nur eine Zeit des verzweifeltsten Wartens gewesen. In dem oben bereits erwähnten Dankschreiben der französischen Exilkleriker im Fürstbistum Münster sahen sich die Geistlichen zunächst als *„Umherirrende in Gegenden der Gebräuche und Sprache uns unbekannt sind“*¹⁰⁶. Und weiter hieß es: *„Der Anblick des Landes verheiß keine großen Mittel zu unserer Unterstützung.“*¹⁰⁷ Aber diese gefürchtete Fremde hatte sich als unerwartet gastfreundlich erwiesen. Das drückte der Text in der Bildersprache der Bergpredigt aus: *„Ähnlich den Vögeln des Himmels und den Lilien des Feldes fanden wir ohne Arbeit Nahrung und Kleidung.“*¹⁰⁸ So beinhaltete das Exil auch ganz existentiell positive Erfahrungen. Diese Erfahrungen deutete Henry religiös. Das Exil entsprach für ihn einem Plan der göttlichen Vorsehung, *„der die Diener der Buße und Vergebung errettete, indem er sie in der ganzen Welt zerstreute“*¹⁰⁹. Das Exil war für Henry der Weg der Vorsehung, den treuen Klerus zu retten. Das Ziel dieses Plans aber war in seinen Augen die Rückführung der Exilgeistlichen nach Frankreich, *„um die Diener der Umkehr zu sein, damit der Gottlose sich bekehrte, damit die guten Tage Frankreichs wiederkehrten, ebenso wie die Herrschaft der Religion, der Sitten, der Frömmigkeit und jene der Ruhe und des Wohlergehens“*¹¹⁰. Für Henry aber war die Rückkehr mit

¹⁰⁵ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 199.

¹⁰⁶ VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 193,8), S. 239.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd. — Vgl. Mt 6, 26.

¹⁰⁹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 198

¹¹⁰ Ebd.

dem ganz konkreten Ziel verbunden, in seine alte Gemeinde nach Ressons zurückzugehen. Während der ganzen Jahre im Exil hatte er an seinem Pfarramt dort festgehalten; das geht spätestens aus der Unterschrift hervor, mit der er das Tagebuch abschloss: „Henry, Pfarrer von Ressons“¹¹¹.

Henry kehrte tatsächlich in seine Heimat zurück. Das von ihm im Tagebuch so sehr begrüßte Konkordat durchkreuzte jedoch in gewisser Weise seine Pläne. Die territoriale Struktur der französischen Kirche wurde im Wesentlichen nach den Vorgaben eingerichtet, welche die Revolution mit der Zivilkonstitution initiiert hatte. Der in der Revolution veräußerte Kirchenbesitz, und dazu zählte auch die Kirche in Ressons¹¹², wurde der Kirche nicht zurückgegeben¹¹³. So gab es in Ressons nach dem Konkordat weder eine Kirche noch eine Pfarrstelle. Henry wurde daher nach seiner Rückkehr in die Reihen des Diözesanklerus von Beauvais integriert. Er übernahm die Gemeinde von Valdampierre, einem Ort, der nur wenige Kilometer von Ressons entfernt lag¹¹⁴. Seinen Vorgänger am Ort hatte Henry aus der Zeit bis zur Revolution gut gekannt. Zum letzten Mal hatten sie sich nach Henrys Tagebuch im Oktober 1792 im Londoner Exil gesehen¹¹⁵. Vermutlich waren auch die Einwohner aus Ressons dem Kirchspiel in Valdampierre angeschlossen worden. Wenigstens in der Anfangszeit scheint Henry dort in einer sehr ärmlichen Situation gelebt zu haben. Nach einem Verzeichnis der Geistlichen im Kanton Auneuil, vermutlich von 1803, verfügte er über keinerlei Rücklagen und auch die Kommune unterstützte ihn nicht¹¹⁶. In einer anderen Aufstellung heißt es über ihn: „*Er scheint der Regierung und der Religion verbunden, erfüllt seine Pflichten mit Eifer, [und] hat einen guten Lebenswandel.*“¹¹⁷ Valdampierre stellte die letzte Station im Leben von Abbé Henry dar. Er starb dort am 11. Februar 1813 im Alter von 71 Jahren¹¹⁸.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Nach Henry waren Kloster und Kirche 1794 an einen Privatmann verkauft worden. Vgl. ebd. S. 171.

¹¹³ Vgl. COUSIN, *La Pique* (wie Anm. 24), S. 266.

¹¹⁴ Archives départementales de l'Oise, 1 V 47.

¹¹⁵ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 63.

¹¹⁶ Archives départementales de l'Oise, 1 V 47.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Freundlicher Hinweis von Lavagne d'Ortigue, ohne Quellenangabe.

Summary

Late in 1794, the German province of Westphalia became the refuge for more than 2000 exiled French Catholic clerics. Among those 14 refugees hosted by the noble premonstratensian canonry of Clarholz, we find Jean-Baptiste Henry, a former prior of the premonstratensian abbey of Ressons (Dept. Oise). On his return to France in 1802, he left his diary in Clarholz, thus preserving it for posterity.

A thorough analysis of the text concludes that Henry commenced his notes in 1792 as a travel diary when he went into exile. Further research finally points out that Henry revised his diary in about 1801/02, drawing from various sources, before he presented the book as a farewell gift to his hosts. His final editorial work leaves a document covering the period from the beginning of the French Revolution in 1789 until Henry's departure from Clarholz in 1802.

From his notes we can trace the biography of Henry during the first revolutionary years. We also get a very lively and detailed insight into his own experiences and impressions of the events and developments. Even though Henry does not seem to be very liberal in his sharing of details regarding his community in France, those can be added from other sources. Furthermore, this document presents an excellent account of Henry's sojourn within the Clarholz community during the very last years before the dawn of secularization.

Lessingplatz 6
D-55118 Mainz

Bernward KRÖGER